

## SITZUNGSPROTOKOLL 4/2016

aufgenommen in der Öffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag den 28.06.2016, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend: Franz Engelmaier  
Franz Freitag  
Arnd Herröder  
Florian Schrabauer  
Bernhard Gattringer  
Leopold Meßner  
Franz Fohringer  
Günter Braumandl  
Dietmar Wiesbauer  
Kurt Schulz  
Anton Kos  
Michael Schrabauer  
Brigitte Kellermann  
Manuel Kühnl

Entschuldigt abwesend: Franz Bruckner  
Siegfried Kleindl  
Josef Diendorfer

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Karin Lechner

### **TAGESORDNUNG:**

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 23.05.2016
2. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016
3. Musikschulverband
4. Versicherung, Vorstellung und Angebot der Arbeitsgemeinschaft
5. Güterwege, Zuständigkeit und Wegsanierung
6. Grundangelegenheiten Vereinshaus
7. Tierwiese Grundverkauf
8. Flusslehrpfad, Teilstück in Privatbesitz
9. Kindergarten- und Schulbus
10. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19:02 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister teilt mit, dass drei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen. Er selbst hat diese zu Beginn der Sitzung als Beilage diesem Protokoll angeschlossenen Dringlichkeitsanträge "Wasserversorgung - Pumpensteuerung", Brunnenschutzgebiet Krummnußbaum" und "Protokolle GR und VS - Sitzungen, Übermittlung" eingebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Angelegenheit "Wasserversorgung - Pumpensteuerung" in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 10 aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Angelegenheit "Brunnenschutzgebiet Krummnußbaum" in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 11 aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Angelegenheit "Protokolle GR und VS - Sitzungen, Übermittlung" in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 12 aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Damit ergibt sich folgende abgeänderte Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 28.06.2016.

### **TAGESORDNUNG:**

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 23.05.2016
2. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016
3. Musikschulverband
4. Versicherung, Vorstellung und Angebot der Arbeitsgemeinschaft
5. Güterwege, Zuständigkeit und Wegsanierung
6. Grundangelegenheiten Vereinshaus
7. Tierwiese Grundverkauf
8. Flusslehrpfad, Teilstück in Privatbesitz
9. Kindergarten- und Schulbus
10. Wasserversorgung - Pumpensteuerung
11. Brunnenschutzgebiet Krummnußbaum
12. Protokolle GR und VS - Sitzungen
13. Berichte des Bürgermeisters

Zu 1.) **Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 23.05.2016**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle vom 23.05.2016 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

Zu 2.) **1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 ist in der Zeit von 13.06. bis 27.06.2016 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen von GemeindebürgerInnen wurden in dieser Zeit nicht eingebracht.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 3.) **Musikschulverband**

Nach einigen Sitzungen betreffend die Gründung eines Musikschulverbandes (Gemeinden Ybbs, Pöchlarn, Krummnußbaum, Erlauf und Golling) wurde in der Sitzung am 15.06.2016 ein gangbarer Weg erarbeitet. Eine Deckelung für die beiden Gemeinden Erlauf und Golling von 6.000 bis 7.000 Euro Jahreskosten für die nächsten 4 bis 5 Jahren wurden zugesagt.

Bisher erhalten die Schüler aus Erlauf den Differenzbetrag als "auswärtiger" Schüler weil unsere Gemeinde nicht im Musikschulverband ist. Diese Kosten sind inzwischen sehr hoch und belaufen sich momentan um die € 6.000,00. Sollte der Gemeinderat dem Musikschulverband beitreten, bekommen die Kinder dann in der Musikschule des Verbandes ebenfalls einen günstigeren Preis. Sollten sie eine andere Musikschule besuchen, gibt es seitens der Gemeinde keine Zuzahlung mehr. Die Kopfquote pro Schüler wird derzeit auf 450,00 bis 480,00 Euro geschätzt.

Die Gemeinden, die dem Musikschulverband beitreten möchten, müssen als ersten Punkt einen Grundsatzbeschluss fassen, dass ein Verband gegründet werden soll. Die Leitung der Musikschule wird nach der Verbandsgründung neu ausgeschrieben. Auch die bisherigen Leiterinnen können sich bewerben. Sie können auch als Standortleiter für den jeweiligen Ort eingesetzt werden. Die Ausschreibung der Leitung könnte schon im Spätherbst erfolgen, sobald die Gemeinden die Vereinbarung gemäß NÖ Gemeindegesezt unterzeichnet und somit den Musikschulverband gegründet haben. Die Bewerbungsfrist für die neue Leitung beträgt 4 Wochen. Eine Woche danach findet bereits das Hearing der Fa. Deloitte statt. Dann wird ein 3er-Vorschlag an die Bürgermeister übermittelt. Bei der Auswahl der neuen Leitung wird großer Wert auf Blasmusikverbundenheit gelegt. Der Obmann des Verbandes wird meist von der Standortgemeinde gestellt. Es muss nicht unbedingt der

Bürgermeister selbst sein. Als Sitz des Verbandes wurde Ybbs diskutiert, da man in Ybbs auch personelle Ressourcen für die Verwaltung hat.

Aus Erlauf sind derzeit 14 Schüler in der Musikschule Pöchlarn – Frau Deutsch meint mit mindestens 20 – 25 Schülern sollte kalkuliert werden. Die Gemeinden Pöchlarn und Krummnußbaum haben den Grundsatzbeschluss bereits gefasst. Stadtgemeinde Ybbs hat bereits im Stadtrat den einstimmigen Beschluss gefasst, am Donnerstag ist die Beschlussfassung in der GR Sitzung auf der Tagesordnung. Die Gemeinde Golling hat ebenfalls heute die Gemeinderatssitzung.

Die Grundsatzentscheidung sollte wenn möglich nicht hinausgezögert werden, da es der Zeitplan erfordert, dass im Herbst in der nächsten GR- Sitzung bereits die Vereinbarung gemäß §4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz beschlossen wird. Und das vorzubereiten, braucht auch Zeit (Satzung, Finanzierungsgespräche).

Es gibt einige Wortmeldungen von Gemeinderäten, die im Sinne der bisher sehr guten Ausbildung der Kinder in der Trachtenkapelle und damit auch Erhaltung des Vereines durch regen Zulauf, den Beitritt zum Musikschulverband ablehnen.

#### Antrag

##### des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, gemeinsam mit den Gemeinden Pöchlarn, Ybbs, Krummnußbaum und Golling einen Musikschulverband zu gründen. Vor dem Beitritt der Gemeinde Erlauf müssen noch die Punkte der Deckelung des Beitrages (egal wie viele Schüler aus unserer Gemeinde kommen) und das die Musikschule der TKE erhalten oder integriert werden kann, abgeklärt werden.

##### Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

##### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

#### Zu 4.) **Versicherung, Vorstellung und Angebot der Arbeitsgemeinschaft**

Die Vertreter der ARGE Vogelmann & Schramm haben ein Angebot zur Überarbeitung und Kostensenkung aller Versicherungen der Gemeinde gelegt. Im Angebot wird festgehalten, dass sich für die Gemeinde Erlauf durch die Beauftragung der Arbeitsgemeinschaft RV Versicherungsmakler GmbH und Robert Schram folgende Vorteile ergeben.

- Prämiensparnis von zumindest 10% jährlich bei gleichem Leistungsumfang
- Option auf weitere Optimierung durch gemeinsame Ausschreibung des Versicherungsbedarfs mit umliegenden Gemeinden aus der Kleinregion
- Sponsoring von Veranstaltungen der Friedensgemeinde Erlauf
- Unterstützung der regionalen Wirtschaft
- Absicherung von Arbeitsplätzen in der Kleinregion

Derzeit sind die Versicherungen der Gemeinde bei der Generali (Vertreter Harald Schroll) und der DONAU (Vertreter Günter Kastenhofer) beide Herren sind Erlauer Gemeindeglieder, abgeschlossen. Die Gemeinderäte möchten im Sinne der bisherigen guten Zusammenarbeit diese nicht beenden. Es soll auch generell angefragt werden ob eine Versicherung gegen Vandalismus (KG Spielplatz Bänke usw.) mög-

lich und finanziell sinnvoll ist. Beiden Versicherungsvertretern sollen die Angebote der Makler vom Bürgermeister gesagt werden und es soll betreffend eine Prämienreduktion nachgefragt werden.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, mit den beiden Versicherungsvertretern aus Erlauf zu reden und zu versuchen eine Reduktion der Prämien zu erreichen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 5.) **Güterwege, Zuständigkeit und Wegsanierung**

Bei jährlichen Investitionskosten von 10.000,00 Euro in die Erhaltung der Güterwege, können Förderungen von insgesamt 4.000,00 Euro vom Land NÖ beantragt werden. Als Ansprechpartner für den zuständigen Vertreter der NÖ Agrarbezirksbehörde betreffend Förderantrag und die Entscheidung welche Wege saniert werden sollen, muss ein Gemeinderat bestellt werden.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, GR Florian Schrabauer als Beauftragten zu bestellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Herr Franz Höller aus der Gemeinde Bergland hat einen Güterweg (im Bereich „Hühnerfarm“) bei Waldarbeiten im Frühjahr stark beschädigt. Nach einigen Gesprächen mit ihm und den betroffenen Anrainern konnte der Bürgermeister eine Einigung betreffend die Grundgrenzen erreichen. Herr Höller hat sich dann bereit erklärt den Weg wieder herzurichten. Anschließend hat er zwei Rechnungen (Fa. Lasselsberger € 4.068,79 inkl. Mwst. und Fa. Knedlstorfer € 2.347,20 inkl. Mwst.) an die Gemeinde schicken lassen. Wir haben die beiden Firmen informiert, dass es seitens der Gemeinde keinen Auftrag für diese Arbeiten gab. Beide Firmen haben die Rechnungen daraufhin storniert und an Herrn Höller ausgestellt. Dieser bittet nun die Gemeinde um Bezahlung dieser Rechnungen. Die Gemeinderäte stellen fest, dass der Verursacher auch für die Sanierung des Weges aufkommen muss und für eine Kostenübernahme durch die Gemeinde kein Grund vorliegt.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Rechnungen nicht zu übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

GR Franz Fohringer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Es sind noch 13 Gemeinderäte anwesend und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

#### Zu 6.) **Grundangelegenheiten Vereinshaus**

In der GR Sitzung am 25.02.2016 wurde vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, dass betreffend dem Grundtausch für die Erwerbung des Grundstückes beim Vereinshaus Verhandlungen für den Ankauf der beiden Grundstücke Nr. 882 (ca. 1.969 m<sup>2</sup> und Nr. 883 (ca. 2.742 m<sup>2</sup>) geführt werden sollen. Die Gemeinde möchte die Wiese beim Vereinshaus (**rund 3.530 m<sup>2</sup>**) von Herrn Robert Fohringer kaufen, da diese für Übungen der Feuerwehr und Veranstaltungen wichtig ist.

Herr Fohringer ist an einem Verkauf nicht interessiert sondern nur an Tauschgrundstücken, die er für die Bewirtschaftung seines Bauernhofes benötigt.

Es haben beide Besitzer dem Verkauf des Grundstückes an die Gemeinde zugestimmt. Als Grundpreis werden jedoch von beiden 15 Euro verlangt. Die Zustimmung der Besitzer des Grundstückes Nr. 910/1 liegt bereits vor.

Grdst.Nr. 882 im Ausmaß von ca. 1.969 m<sup>2</sup> (ca. 29.535,00 Euro)

Grdst.Nr. 883 im Ausmaß von ca. 2.742 m<sup>2</sup> (ca. 41.130,00 Euro)

Grdst. Nr. 910/1 im Ausmaß von ca. 6.215 m<sup>2</sup> (ca. 87.010,00 Euro)

Das ist insgesamt eine Fläche von **ca. 10.926 m<sup>2</sup> (ca. 157.675,00 Euro)**

Bei einem Kaufpreis von € 15,00 (€ 14,00 mit Besitzer des Grundstückes Nr. 910/1 vereinbart) beträgt der Kaufpreis für die Gemeinde rund 157.675,00 Euro. Bei diesem Angebot der Gemeinde an Herrn Fohringer handelt es sich um ein Tauschverhältnis von ca. 1:3 (Grundstück) und 1:2 (Geldwert), üblich ist Tausch 1:2 bis 1:4.

#### Antrag

#### des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat mögen beschließen, die geplanten Grundstücke anzukaufen und mit Herrn Fohringer wie geplant zu tauschen. Die Finanzierung soll über einen Kredit erfolgen. Die Genehmigung des Ankaufes muss von der NÖ LR genehmigt werden. Wenn es die Zustimmung der gibt soll die Vermessung der Grundstücke und die Erstellung der Kaufverträge in Auftrag gegeben werden.

#### Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig (Gegenstimme Dietmar Wiesbauer).

Der Bürgermeister unterbricht die GR- Sitzung um 20:20 Uhr für eine kurze Pause.

Die GR Sitzung wird um 20:37 weitergeführt, es sind wieder alle Gemeinderäte im Sitzungssaal anwesend.

#### Zu 7.) **Tierwiese Grundverkauf**

Herr Alexander Ess möchte das Grundstück Nr. 919 und einen Teil des Grundstückes 835/2 (beides als öffentlicher Weg gewidmet) kaufen und die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut beantragen. Der Gemeinderat hat diesem Ansuchen in seiner Sitzung am 23.05.2016 zugestimmt. Die in der Sitzung besprochenen Voraussetzungen wurden erfüllt. Als Verkaufspreis wurde vom Gemeinderat für die

ca. 384 m<sup>2</sup> ein Quadratmeterpreis von 20 Euro beschlossen. Das wären insgesamt ca. 7.680,00 Euro.

Herr Alexander Ess bittet den Gemeinderat das Grundstück Nr. 919 zum Preis von 8 Euro ankaufen zu können, da er dieses nur als Garten nutzen möchte und auch keine Umwidmung in Bauland dafür beantragt. Das Teilstück 3 (Stück des öffentlichen Weges) soll jedoch mit seinem Baugrundstück vereinigt werden und damit als Bauland gelten, wofür er auch die 20 Euro bezahlen würde. Für das Grundstück Nr. 919 (ca. 252 m<sup>2</sup>) würde das einen Verkaufspreis von ca. 2.016,00 Euro und für das Teilstück Nr. 3 (132 m<sup>2</sup>) einen Verkaufspreis von ca. 2.640,00 ergeben. Insgesamt wären das ca. 4.656,00 Euro.

#### Antrag

des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für das Grundstück Nr. 919 welches als Grünland gewidmet wird, 8 Euro als Verkaufspreis festgesetzt werden. Für das Teilstück 3 werden 20 Euro als Verkaufspreis, wie bereits in der GR Sitzung am 23.05.2016 beschlossen, bestätigt. Sämtliche anfallende Kosten für die Verkaufsabwicklung (Vermessung, Grundbucheintragung, Kaufvertrag usw.) müssen vom Käufer getragen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

#### **Zu 8.) Flusslehrpfad, Teilstück in Privatbesitz**

Das Grundstück Nr. 785 in der KG Erlauf ist im Besitz von Herrn Eckl aus Pöchlarn. Das Grundstück hat ein Flächenmaß von 381 m<sup>2</sup>. Über dieses Grundstück führt der Flußlehrpfad. Der Besitzer hat schon vor Jahren den ehemaligen Bürgermeister auf die Situation hingewiesen und um eine Klärung gebeten, da er Angst hat, dass diese Benützung irgendwann zu einem ersessenen Recht für die Gemeinde führen könnte. Er hat nun angeboten, dass die Gemeinde dieses Grundstück kauft und damit die rechtliche Angelegenheit geklärt ist. Er hat vor in den nächsten Jahren sein angrenzendes Grundstück, auf dem seine Christbaumkultur steht zu verkaufen und dann wird er auf diese kleine Grundstück nicht behalten. Betreffend das Grundstück auf dem sich die Christbaumkultur befindet soll bei der Bauernkammer ein Preis erfragt werden. Der Bürgermeister soll mit Herrn Eckl betreffend einen Ankaufspreis für das Weggrundstück sprechen.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dieses Grundstück angekauft werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### Zu 9.) **Kindergarten- und Schulbus**

Bisher wurde der Kindergartenbus von dem Verein Stadt Mobil aus Pöchlarn betrieben. Der damalige GR Steiner hatte die Organisation. Er hat nun mitgeteilt, dass er nicht mehr weitermachen möchte. Es liegt nun ein Angebot der Firma Schröffelbauer vor, die den Bus von Pöchlarn kaufen wird und der Gemeinde die Kindergarten- und Schulkinderbeförderung für die Kinder aus Knocking, Harlanden und Maierhofen anbietet. Bisherige Kosten beim Verein sind 1025,00 pro Monat (12 Monate). Das Angebot der Firma Schröffelbauer beträgt berechnet nach dem Aufwand des letzten Schuljahres € 9.805,00 jährlich. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand monatlich (Basis 10 Monate), Mehraufwand wird extra verrechnet.

Der Bürgermeister  
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Angebot der Firma Schröffelbauer mit Beginn des Schuljahres 2016/17 anzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

### Zu 10.) **Wasserversorgung - Pumpensteuerung**

Es gibt weder im Hochbehälter noch im Brunnen die Möglichkeit ein Notstromaggregat anzuschließen. Durch einen Umbau zu dem zwei Angebot vorliegen, wird die Möglichkeit dazu geschaffen. Ein Notstromaggregat gibt es im Bauhof. Weiters sollen Sonden im Hochbehälter eingebaut werden, die das Ein- und Ausschalten der Pumpen regeln. Eigentlich sollten unsere Pumpen 20 m<sup>3</sup> in der Stunde (480 m<sup>3</sup> pro Tag) fördern, derzeit fördern wir ca. 15 m<sup>3</sup> in der Stunde (360 m<sup>3</sup> pro Tag). Der Grund dafür ist das Alter der Pumpen. Das Fassungsvermögen unseres Hochbehälters beträgt 400 m<sup>3</sup> Wasser. Die Meldemoral beim poolfüllen wird von Jahr zu Jahr schlechter. Am Wochenende vom 21. auf den 22. Mai 2016 gab es wieder Probleme, dass im Hochbehälter nur mehr ca. 120 m<sup>3</sup> Wasser waren. Mit der geplanten niveauabhängigen Pumpsteuerung werden die Pumpen automatisch eingeschaltet, sobald eine gewisse Marke erreicht wird.

Die beiden vorliegenden Angebote der Firma Schuster und Firma Gamsjäger wurden von Ziviltechniker DI Georg Zeleny geprüft. Er teilt mit, dass beide Angebote den Vorgaben entsprechen und vergleichbar sind. Die Preise erscheinen weiters nachvollziehbar im Vergleich mit ähnlichen Produkten und auch wirtschaftlich. Wegen des günstigeren Gesamtpreises und dem zusätzlich gewährten Skonto von 2% (bei 8 Tagen) empfiehlt er die Vergabe an die Firma Schuster.

Fa. Schuster: € 5.994,42 inkl. Mwst. (2% Skonto bei 8 Tagen)

Fa. Gamsjäger: € 6.836,52 inkl. Mwst. (ohne jeglichen Abzug)

GR Wiesbauer weist darauf hin da auch der Einbau einer Einbruchsicherung wichtig wäre. Es soll zumindest bei einem gewaltsamen Öffnen der Türen ein Alarm auf das Handy des Bauhofes gehen. GR Kos erklärt das auch eine Wildkamera gute

Dienste erweisen würde, damit kann auch abgeklärt werden was im Fall eines Einbruches im Hochbehälter passiert ist. Die Einbruchsicherung soll gleich bei der Firma Schuster mit beauftragt werden. Betreffend eine Wildkamera soll Bauhofleiter Thomas Pfaffeneder Angebote einholen.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Firma Schuster zu beauftragen, eine Einbruchsicherung mit Kontaktierung der beiden Türen und einer Alarmmeldung auf das Hands des Bauhofes soll gleich mitbestellt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**Zu 11.) Brunnenschutzgebiet Krummnußbaum**

Die Marktgemeinde Krummnußbaum bittet um die Zustimmung der Marktgemeinde Erlauf zur Errichtung einer Schutzzone II. Seitens der Gemeinde Erlauf fällt nur ein Grundstück mit Nr. 1716 in das Brunnenschutzgebiet, dabei handelt es sich um einen öffentlichen Weg. Der Bürgermeister verliert die Maßnahmen die in einem Brunnenschutzgebiet für die Grundbesitzer verboten sind. Eine Kopie der Aufstellung wird dem Sitzungsprotokoll beigelegt. Das zweite in der Zustimmungserklärung angeführte Grundstück gehört nicht der Gemeinde. Es wurde daher aus der Zustimmungserklärung gestrichen und die Gemeinde Krummnußbaum wird über den tatsächlichen Besitzer informiert.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, als Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 1716, KG 1411 Erlauf, der Errichtung eines Brunnenschutzgebietes - Schutzzone II gemäß ÖVGW- Richtlinie W72 für Schutz- und Schongebiete (siehe beiliegende Auflagen sowie Lageplan) vom 15.06.2016 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**Zu 12.) Protokolle GR und VS - Sitzungen**

Es gibt die Anfrage eines Vorstandsmitgliedes, die Protokolle der VS und GR Sitzungen ebenfalls nach der Abfassung und noch vor der Genehmigung in der nächsten Sitzung zu erhalten. Gemäß § 53 Abs. 4 der NÖ GO hat jede im GR vertretene Partei ein Mitglied des Gemeinderates namhaft zu machen, das spätestens bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates das Protokoll unterfertigt.

Namhaft gemacht sind: Siegfried Kleindl (ÖVP), Franz Bruckner (SPÖ), Josef Dendorfer (FPÖ) und Kurt Schulz (EA).

Gemäß § 53 Abs. 5 steht es den Mitgliedern des Gemeinderates frei, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls schriftlich spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in derselben Sitzung zu beschließen ist.

Der Bürgermeister  
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass alle Gemeinderatsmitglieder, (bei Vorstandssitzungen die Vorstandsmitglieder), außer die von den Parteien bereits namhaft gemacht wurden, die Sitzungsprotokolle ebenfalls erhalten möchten, dies schriftlich per Mail am Gemeindeamt bekannt geben können. Sie werden dann ebenfalls die Protokolle erhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorstandsprotokolle und Nicht öffentlichen Gemeinderatsprotokolle dem Amtsgeheimnis unterliegen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

### Zu 10.) **Berichte des Bürgermeisters**

- GR Arnd Herröder ist ab 01.06.2016 freier Gemeinderat. Er hat aus privaten und beruflichen Gründen die Partei ÖVP verlassen. Der Bürgermeister bittet ihn weiterhin um so gute Zusammenarbeit im Gemeinderat wie bisher.
- Frau Maria Kuttner hat an den Bürgermeister und den Gemeinderat der Gemeinde, die Bezirkshauptmannschaft Melk, die Abteilung WA3 der NÖ Landesregierung, die Straßenmeisterei Melk und betroffene Liegenschaftseigentümer den dem Protokoll beiliegenden Brief geschickt. Sie verweist auf die Gefährdung Ihrer Liegenschaft bei einem Unwetter durch anfallende Oberflächenwässer, weil das Auffangbecken „Hühnerfarm“ beim Hochwasserschutzbau nicht errichtet werden konnte. Das dafür benötigte Grundstück konnte vom Besitzer nicht angekauft werden. Nach Rücksprache mit der Abt. WA3 wurde uns mitgeteilt, dass als erster Schritt bei Frau Kuttner und den von ihr genannten ebenfalls geschädigten Nachbarn eine Aufstellung der Schadenssummen gebeten werden soll. Dieses Schreiben wird in den nächsten Tagen versendet werden.
- Am Samstag den 16. Juli findet ab 15:00 Uhr das 4. Erlauer Stockschützenfest statt. Obmann Karl Haumer bittet die Gemeinderäte auch heuer wieder mit einer Mannschaft teil zu nehmen. Sonntag 17. Juli beginnt um 10:00 Uhr der Fröhshoppen.
- Das Fest zum 100jährigen Bestehen der Trachtenkapelle war ein toller Erfolg. Das Zelt war alle drei Tage sehr gut besucht und vor allem herrschte eine absolut tolle Stimmung.
- Die Abrechnung der Friedenstage ist seitens des Gemeindeamtes fertig. Sobald auch die Abrechnung des Vereins fertiggestellt ist, wird der Gemeinderat über die genauen Kosten informiert.

- Ein Freund einer Mieterin macht Probleme am Gemeindeamt. Er beschwert sich über die Wohnung. Auch bei der NÖN und am Land NÖ hat er inzwischen angerufen.
- Schulz Kurt hat diverse Reparaturen und Vorschläge für kleinere Änderungen in den Kindegärten vorgegeben. Der Bauhof wird sich darum kümmern.
- Schrabauer Michael versucht in der Wanderkarte Weitwanderweg Nibelungengau den Eichberg einzubinden, an dem auch ein Rastplatz eingerichtet werden könnte. Dies kann über Leaderförderung erfolgen. Er versucht eine Änderung des Weges zu erreichen.

Ende der Gemeinderatssitzung: 21:54 Uhr

Die Schriftführerin:

Karin Lechner

Der Bürgermeister:

Franz Engelmaier

Vertreter ÖVP:

Siegfried Kleindl (entsch.)  
Franz Freitag

Vertreter SPÖ:

Franz Bruckner (entsch.)  
Brigitte Kellermann

Vertreter FPÖ:

Josef Diendorfer (entsch.)  
Dietmar Wiesbauer

Vertreter EA:

Kurt Schulz